

# Resolution

## **der Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer vom 2. Juli 2012**

Die letzten Monate haben uns deutlich vor Augen geführt wie sehr die Land- und Forstwirtschaft von externen Einflussfaktoren abhängig ist. Massive Frostschäden im Wein- und Obstbau, bei Christbaumkulturen und bei vielen Ackerkulturen, katastrophale Dürreschäden bei Getreide, Ölsaaten und anderen Kulturen, aber auch Preisrückgänge bei zB Milch und Erdäpfel, wirken sich deutlich auf die Einkommen aus. Nach dem zufriedenstellenden Jahr 2011, in welchem in vielen Sparten gute Erträge und feste Preise zu vernünftigen Einkommen geführt haben, ist im Jahr 2012 wieder eine angespannte Einkommenssituation in der Landwirtschaft in vielen Betrieben bzw. Regionen Niederösterreichs vorhersehbar. Das bäuerliche Wirtschaften hat neben dem unternehmerischen Risiko auch viele unbeeinflussbare externe Einflussfaktoren, deshalb ist eine Unterstützung nach außergewöhnlichen Schadereignissen erforderlich. Das Land NÖ, mit LH Dr. Erwin Pröll an der Spitze, zeigt mit der schnell bereitgestellten Unterstützung nach den massiven Frostschäden im vergangenen Monat, dass eine solche verlässliche und berechenbare Politik möglich ist.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher:

### **Forderungen der LK NÖ zu GAP 2014+:**

Die Gemeinsame Agrarpolitik muss auch in Zukunft eine Absicherung der landwirtschaftlichen Produktion in Europa in einem globalisierten Weltmarkt sicherstellen, damit das europäische Agrarmodell, mit seinen im internationalen Vergleich höheren Standards, im Sinne aller Europäer aufrechterhalten werden kann. Dafür ist zumindest die nominelle Beibehaltung der derzeitigen Mittelausstattung unverzichtbar. Bundeskanzler Faymann und die gesamte Bundesregierung werden daher aufgefordert, auf europäischer Ebene geschlossen gegen eine Reduktion im Agrarbudget aufzutreten, auch um Rückflüsse der EU-Mittel nach Österreich insbesondere in der Ländlichen Entwicklung zur Reduktion der Nettozahlerposition erhalten zu können. Eine Neugestaltung der GAP ist in einer Gesamtbetrachtung von erster und zweiter Säule sowie unter Berücksichtigung von steuerlichen und sozialen Lasten in ihren Auswirkungen zu beurteilen.

- Wir fordern, dass unverhältnismäßige Einkommensverschiebungen zwischen Regionen und Sektoren vermieden und ausreichend Übergangszeiten für die notwendige Anpassung der Betriebe eingeräumt werden.
- Gekoppelte Zahlungen sollten ins Auge gefasst werden, wenn nach der Wahl des Umsetzungsmodells einzelne Sektoren unverhältnismäßig benachteiligt erscheinen und diese zur Aufrechterhaltung einer nachhaltigen Produktion dienen.

- Die vorgeschlagenen Greening-Auflagen müssen überdacht und den realen Anforderungen der Märkte und der Betriebe angepasst werden. Ökologische Vorrangflächen im Ausmaß von 7 % werden dieser Anforderung keinesfalls gerecht, insbesondere wenn damit Nutzungsverbote gemeint sind. Der Prozentsatz ist daher zu reduzieren, Agrarumweltmaßnahmen sind anzurechnen.
- Markt- und preisstabilisierende Instrumente müssen in einer neuen Marktordnung wirksam zur Verfügung stehen.

Die Ländliche Entwicklung soll eine tragende Säule bleiben:

- Wichtig sind die Erhaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit wie Investitionsförderung auf Ebene Einzelbetrieb und entlang der Wertschöpfungskette, Förderung der Jungübernehmer und Unterstützung von Bildungsmaßnahmen.
- Die Agrarumweltmaßnahmen sind gegenüber der laufenden Periode einfacher zu gestalten, um Fehlerwahrscheinlichkeit und unverhältnismäßige Sanktionierungen zu reduzieren.
- Die Ausgleichszulage für das Benachteiligte Gebiet ist treffsicherer zu gestalten, das bedeutet:
  - Gebiete, welche durch eine Neuabgrenzung aus der Gebietskulisse hinausfallen, sind in das Kleine Gebiet überzuführen.
  - Anwendung des Berghöfekatasters auf alle Betriebe im Benachteiligten Gebiet (auch für die sogenannten 0-er Betriebe).
  - Differenzierung der Ausgleichszulage in Abhängigkeit von den individuellen Benachteiligungen für alle Betriebe im Benachteiligten Gebiet.
- Maßnahmen für eine ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Gebiete sind mit einem Schwerpunkt auf die Unterstützung erneuerbarer Energiedienstleistungen, die Verkehrserschließung des ländlichen Raumes und die Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe auszurichten.
- Bei der Flächenfeststellung sind ausreichende Toleranzen vorzusehen und komplizierte, umfangreiche Maßnahmenauflagen zu vermeiden.

#### **Forderungen der LK NÖ zu INVEKOS:**

Die EU-Vorgaben für ein Flächenreferenzsystem in der GAP ab 2014, sind deutlich zu verbessern, ausreichende Mess- und Maßnahmen-Toleranzen, die auch einer kleinstrukturierten Landwirtschaft gerecht werden, sind vorzusehen, Übergenaugigkeiten sind abzulehnen und insgesamt ist der bürokratische Aufwand auf ein Minimum zu reduzieren.

Hofkarten sind in bester Qualität zur Verfügung zu stellen. Den Landwirtschaftskammern ist der gesamte Aufwand im Rahmen von übertragenen Abwicklungs- und Antragstellungsaufgaben zu ersetzen, insbesondere wenn eine Kosteneinhebung für solche Tätigkeiten rechtlich nicht zulässig ist.

Die von der EU-Kommission geforderten jährlichen Flächenabgleiche sind zu vereinfachen und im Rahmen der Antragstellungen umzusetzen.

#### **Forderungen der LK NÖ zu Einheitswert und Grundbucheintragungsgebühr:**

Der Verfassungsgerichtshof hat die veralteten Einheitswerte als Bemessungsgrundlage für einzelne Abgaben bereits verworfen. Damit die Grundbucheintragungsgebühr bei Erbschaften, Schenkungen und Hofübergaben ab 1. Jänner 2013 berechnet werden kann, fordert die LK NÖ eine taugliche Lösung für die Gebührenberechnung sowie inhaltliche Beschlüsse zur Durchführung der Hauptfeststellung für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen zum 1. Jänner 2014, damit das bewährte System der Einheitsbewertung - auf Basis von Ertragswerten - nicht Stück für Stück zerbricht.

### **Forderungen der LK NÖ zu Einkommen- und Immobilienertragsteuer:**

Ernteschwankungen und die Volatilität der Märkte führen zu stark schwankenden Erträgen in den einzelnen Wirtschaftsjahren. Die LK NÖ fordert die Möglichkeit zur Aufteilung der Einkünfte auf drei Jahre über Antrag des Steuerpflichtigen - zur Milderung der Einkommensteuerprogression (ähnlich wie bei Künstlern und Schriftstellern).

Bei Tauschvorgängen im Rahmen von behördlichen Flurbereinigungsverfahren fallen von vornherein keine Grunderwerbsteuer und Immobilienertragssteuer an. Aus diesem Grund fordert die LK NÖ, dass die diesbezüglichen Bescheide der Agrarbezirksbehörden auch als Meldungen für steuerliche Zwecke ausreichen, und gesonderte Mitteilungen durch Parteienvertreter an die Finanzverwaltung entfallen können. Damit würden für viele Flurbereinigungsverfahren in Österreich eine neue Kostenpflicht und sinnlose Bürokratie ab 1.1.2013 abgewendet werden.

### **Forderungen der LK NÖ zu Erdaushubmaterial:**

Die LK NÖ fordert, unbelasteten Erdaushub nicht als Abfall einzustufen. Zumindest sollte das Abfallwirtschaftsgesetz so ausgelegt werden, dass unter dem "Ort", an dem Erdaushub nicht als Abfall eingestuft wird, nicht nur die konkrete Baustelle, sondern das gesamte Gemeindegebiet bzw. ein bestimmter Umkreis verstanden werden. Die Ausnahme darf selbstverständlich nicht zu einem "Freibrief" für Abgeber führen, die verunreinigten Bodenaushub entsorgen wollen. Gefordert wird weiters die Streichung jener Bestimmung im NÖ Bodenschutzgesetz, die flächenhafte Bodenverbesserungen verhindert.

### **Forderungen der LK NÖ zu Pflanzenschutz:**

Pflanzenschutzmittel sind ein unverzichtbares Betriebsmittel für eine nachhaltige und produktionsorientierte, konventionelle sowie biologische Landwirtschaft. Die parteipolitisch motivierte Verunsicherung der Konsumenten mit dem Thema Pflanzenschutzmittel wird daher entschieden abgelehnt. Pflanzenschutzmittel unterliegen in Österreich und in Europa strengsten Prüfungen, bevor sie als Betriebsmittel zugelassen werden. Die Entscheidung, ob sie sicher und wirksam sind, muss Experten in der Zulassungsbehörde vorbehalten bleiben, und nicht von parteipolitisch motivierten Diskussionen unter medialer Beobachtung abhängen.

Die Regelungen zur Lagerung, Inverkehrbringung und Verwendung von Pflanzenschutzmittel sind strikt einzuhalten. Die Gesetze dürfen aber nicht derart interpretiert werden, dass sie der wünschenswerten Tendenz zur professionellen und sachkundigen, oft auch überbetrieblichen Ausbringung, zuwiderlaufen.

Beizmittel im Maissaatgut werden in Umsetzung der Ergebnisse der Studie Melissa mittlerweile ohne Bienengefährdung angewendet, weitere Beschränkungen können die tatsächlich sehr hohen Bienenverluste wegen anderer Ursachen nicht verringern.

### **Forderungen der LK NÖ zur GVO-freien Fütterung in der Schweinehaltung:**

Rund zwei Drittel des österreichischen Importsoja werden im Bereich der Schweinefütterung eingesetzt. Die Umsetzung einer GVO-freien Fütterung im Schweinebereich ist daher komplexer als im Rinder- oder Geflügelbereich. Hinzu kommt, dass der Bedarf an gentechnikfreiem Soja immer schwieriger abzudecken ist, da inzwischen auf knapp drei Viertel der globalen Anbaufläche GVO-Ware angebaut wird.

Steigende Futterkosten durch die GVO-freie Fütterung würden die Produktionskosten sowohl in der Ferkel- als auch in der Mastschweineproduktion weiter erhöhen. Die Erfahrungen aus der Milch- und Geflügelbranche zeigen zudem, dass die Zusatzleistung „GVO-Freiheit“ am Markt nicht ausreichend abgegolten wird. Eine generelle Umsetzung der GVO-freien Fütterung im

Schweinebereich würde daher die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Schweinehaltung sowie die von Konsumenten gewünschte heimische Produktion massiv gefährden.

Die flächendeckende GVO-freie Fütterung in der Schweinehaltung ist daher derzeit nicht umsetzbar. Vielmehr sollten Sojaimporte mit heimischen Eiweißquellen ersetzt werden.

#### **Forderungen der LK NÖ zur Weinmarktordnung:**

Das bisherige System des Weinmarketingbeitragsaufkommens, bei dem Produzenten einen Flächenbeitrag und Handelsbetriebe einen Literbeitrag leisten, ist mittlerweile in hohem Maße unzufriedenstellend. Außerdem wurden die Beiträge seit der Einführung 1995 nicht valorisiert und die öffentlichen Mittel reduziert.

Um auch in Zukunft wirkungsvoll Weinmarketing umsetzen zu können, soll ein neues Beitragssystem installiert werden, in dem die vielen Ausnahme- und Abzugsmöglichkeiten beseitigt und die Einhebungskosten reduziert werden.

Das von der Weinwirtschaft einhellig vorgeschlagene neue Beitragseinhebungsmodell soll nicht mehr zwischen Produzenten und Handelsbetrieben unterscheiden, sondern auf die gesetzlich vorgeschriebene Erntemeldung zum 30. November und die Bestandsmeldung zum 31. Juli eines Wirtschaftsjahres abzielen, und einen Marketingbeitrag von 1,1 Cent pro Liter geernteten Wein vorsehen. Aufgrund der Bestandsmeldung hat jeder Betrieb für seinen in Flaschen in Verkehr gebrachten Wein bzw. im Fass exportierten Wein, einen Marketingbeitrag von 1,1 Cent pro Liter zu leisten.

#### **Forderungen der LK NÖ zur Jagd:**

Sowohl die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings als auch die Auswertung der österreichischen Waldinventur zeigen, dass fast zwei Drittel der Verjüngungsfläche stark von Wild beeinflusst ist und Schälschäden bei fast 10 % aller Bäume auftreten. Auch in der Landwirtschaft treten im Grünland und auf Ackerflächen Schäden durch Schwarzwild in erheblichem Ausmaß auf. Die LK NÖ fordert daher, alles zu unternehmen, um die landwirtschaftliche Bewirtschaftung nicht zu beeinträchtigen, und einen dem Lebensraum angepassten Wildstand zu erreichen.

#### **Forderungen der LK NÖ zu Fischotter und Wolf:**

Der Fischotterbestand ist seit vielen Jahren ständig im Steigen und hat mittlerweile einen Umfang erreicht, der für die Teichwirtschaftsbetriebe in zunehmendem Maße existenzbedrohend wird. Die LK NÖ fordert zum Schutz der Teichwirtschaft die Möglichkeit einer Bestandesregulierung so wie sie beim Biber seit Kurzem angewandt wird. Mit Sorge verfolgen wir die Bemühungen der NGOs bei der Wiederbesiedelung einer Wolfspopulation. Sollte, was wir nicht annehmen, der günstige Erhaltungszustand europarechtlich auch in Österreich hergestellt werden müssen, fordern wir die Finanzierung von Präventionsmaßnahmen und die Abgeltung von Schäden.